

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl. Jur. Marco Loch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Von der Trennung bis zur Scheidung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 02.02.2023 - 02.02.2023

Online-S.: Erwerb, Entziehung und Neuerteilung der Fahrerlaubnis im Verwaltungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.03.2023 - 14.03.2023

Das ärztliche Berufsrecht - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 18.04.2023 - 18.04.2023

Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Verwaltungsrechts

Hagen Law School, Institut der FernUniversität in Hagen; 5 Stunden; 20.09.2023 - 20.09.2023

Abrechnung im Zivilrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2023 - 12.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Dezember 2023